



Fachmedienmitteilung

Datum 05.02.2019

TVD und Moderhinke – Mehraufwand macht sich für Schaf- und Ziegenhaltende bezahlt

Die ab 2020 geltende TVD-Meldepflicht für Schaf- und Ziegenhaltende bedeutet mehr Aufwand. Dieser wird sich aber lohnen, so für die Lebensmittelsicherheit, für die Bekämpfung von Tierseuchen und somit fürs Tierwohl. Eine lückenlose Erfassung der Tiere wird beispielsweise im Kampf gegen die Moderhinke von grossem Nutzen sein. Das BLV unterstützt die Betroffenen mit neuem Informationsmaterial.

Ein BLV-Merkblatt erläutert den Schaf- und Ziegenhaltenden Zweck und Nutzen der TVD-Meldepflicht. Das Erfassen aller Elemente für eine vollständige Tiergeschichte – von der Geburt bis zur Schlachtung – wird ab 1. Januar 2020 für alle Schaf- und Ziegenhalterinnen und –halter obligatorisch sein.

Damit wird die Rückverfolgbarkeit der Tiere stark verbessert. Dies wird dann auch eine bessere Bekämpfung von Erkrankungen und Tierseuchen erlauben, so etwa der schmerzvollen bakteriellen Klauenerkrankung Moderhinke.

Nur gemeinsam kann es gelingen

Mit einem weiteren BLV-Merkblatt werden insbesondere die Schafhaltenden über Stand und Ziel des geplanten nationalen Moderhinke-Bekämpfungsprogramms informiert. Das Vorkommen der Moderhinke lässt sich nur gemeinsam und mit einem nationalen Programm stark senken.

Ein bestimmtes und konsequentes Vorgehen in jeder Schafhaltung ist wichtig. Ziel ist es, dass spätestens fünf Jahre nach Beginn des geplanten Programms weniger als ein Prozent aller Betriebe in der Schweiz noch von der Moderhinke betroffen ist. Der Start des Plans soll erfolgen, wenn die TVD für Schafe und Ziegen etabliert ist.

Als informativer Einstieg ins Thema Moderhinke hat das BLV auf seiner Website nun auch ein Video aufgeschaltet. Dieses erklärt die Krankheit sowie die heute vorhandenen Möglichkeiten zur individuellen Bekämpfung und Vorbeugung in einer einzelnen Herde.

Weidezäune können tödlich sein

Für die Schaf- und Ziegenhaltenden hat das BLV noch ein drittes Merkblatt erstellt, das über den richtigen Umgang mit Weidezäunen informiert. Die praktischen Hinweise sollen

mithelfen, Unfälle mit Wildtieren auf ein Minimum zu beschränken. Richtiges Handeln ist notwendig: Jedes Jahr sind es tausende Wildtiere, die in der Schweiz in Zäunen verenden oder sich dort verletzen.

Weitere Angaben finden Sie auch auf [der Webseite des BLV](#)

Für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen (BLV)
Medienstelle
Tel. 058 463 78 98
media@blv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Departement des Innern EDI